

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP)
– Drucksache 17/2966 –

Echtzeitinitiative im ÖPNV

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/2966** – vom 4. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Derzeit sind viele Kommunen in Rheinland-Pfalz darum bemüht, ihr ÖPNV-Angebot nachhaltig zu modernisieren und an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat es sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 rund 80 Prozent der Fahrgäste des ÖPNV mit Echtzeitinformationen zu versorgen und damit einen Teil zur Modernisierung des ÖPNV beizutragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Worin bestehen aus Sicht der Landesregierung die Vorteile einer Echtzeitinformation im ÖPNV?
2. Wie viel Prozent der Fahrgäste des ÖPNV können nach aktuellem Sachstand mit Echtzeitinformationen zu ihren Fahrzeiten versorgt werden?
3. Hält die Landesregierung an ihrem erklärten Ziel fest, bis zum Jahr 2020 rund 80 Prozent der Fahrgäste mit Echtzeitinformationen versorgen zu können?
4. Die Echtzeitinitiative kann ein Baustein für einen attraktiven ÖPNV sein. Welche Schritte darüber hinaus unternimmt die Landesregierung, um den ÖPNV weiter nachhaltig für Kunden attraktiv zu gestalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Echtzeitinformationen ermöglichen es dem Kunden, seine Fahrt besser zu planen und vor Fahrtbeginn oder unterwegs auf Änderungen zu reagieren. Sie ermöglichen darüber hinaus eine dynamische Anschlusssicherung, z. B. in den Tagesrandlagen. Auch Dritte, z. B. Eltern oder Abholer, können Echtzeitinformationen nutzen. Im Zusammenspiel mit dynamischen Informationen zur Verkehrslage erleichtern sie die Wahl des Verkehrsmittels, z. B. bei Witterungsereignissen. Echtzeitinformationen an Haltestellen sind damit ein wichtiger Leistungsfaktor und stärken auch die „Sichtbarkeit“ des ÖPNV. Schließlich wird auch die Pünktlichkeit des ÖPNV gefördert, da die Unternehmen zusätzliche Anreize bekommen, z. B. Verspätungen vermeiden.

Echtzeitinformationen haben nach Expertenmeinung dazu beigetragen, dass sich die Nutzung des öffentlichen Verkehrs insgesamt erhöht hat. Dies wird auch durch die hohen Abrufzahlen der entsprechenden Apps belegt.

Zu Frage 2:

Aktuell können schätzungsweise bereits mehr als 50 Prozent der Fahrgäste in Rheinland-Pfalz mit derartigen Daten versorgt werden. Dies betrifft z. B. Fahrgäste in den Oberzentren Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern sowie in vielen mittelgroßen Städten und die Fahrgäste der DB-eigenen Busgesellschaften. In Trier und Koblenz ist die umfassende Veröffentlichung von Echtzeitdaten in Vorbereitung oder im Ausbau. Zum Teil stehen die Echtzeitdaten noch nicht über alle Verbreitungswege zur Verfügung oder es sind noch nicht alle Fahrzeuge ausgestattet.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hält an dem Ziel fest, bis 2020 mindestens 80 Prozent der Fahrgäste umfassend mit Echtzeitinformationen zu versorgen. Bei eigenwirtschaftlichen Linien und bei Konzessionen, die noch vor Beginn des Programms vergeben wurden, ist allerdings die Initiative des entsprechenden Verkehrsunternehmens besonders wichtig. Die meisten Unternehmen haben erkannt, dass sie mit Echtzeitinformationen, vor allem wenn sie einfach abgerufen werden können, Kunden halten und gewinnen können.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren das Angebot im Schienenpersonennahverkehr insbesondere mit dem Rheinland-Pfalz-Takt 2015 deutlich verbessert.

Derzeit liegt ein starker Fokus auf dem Busbereich wo mit den ÖPNV-Konzepten Nord und RNN die erfolgreiche Philosophie des Rheinland-Pfalz-Taktes – gemeinsam mit den Kommunen – auf den Busverkehr ausgeweitet wird.

Darüber hinaus spielt der Bereich der digitalen Mobilität eine große Rolle. Gerade die Verbesserung der Fahrgastinformation und der Abbau von Barrieren zum ÖPNV ist auch Ziel der bundesweiten Zusammenarbeit bei DELFI-2020 (Durchgängige Elektronische Fahrgastinformation).

Wichtige Aspekte sind dabei ein vereinfachter harmonisierter Zugang zu Fahrgastinformationen im multimodalen Kontext, detaillierte Angaben über die Barrierefreiheit von Infrastruktur und Verbindungen sowie die Schaffung von Grundlagen für ein flächendeckendes elektronisches Ticketing.

Mit der Überarbeitung des Nahverkehrsgesetzes, einer weiteren Verbesserung des Angebotes, der verstärkten Einbeziehung digitaler Dienste und der langfristigen Sicherung der Finanzierung des ÖPNV wird die Landesregierung den ÖPNV noch attraktiver gestalten und zukunftsfähig aufstellen.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister